STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Federführung:	Städtischer Abwasserbetrieb Beckum	**Vorlage**
Beteiligte(r):	Fachbereich Finanzen und Beteiligungen Fachbereich Innere Verwaltung	
Auskunft erteilt:	Herr Dr. Strothmann	2014/0253
Telefon:	02521 29-100	öffentlich

Entwurf der Eröffnungsbilanz für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum zum Stichtag 1. Januar 2014

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss
26.11.2014 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum zum Stichtag 1. Januar 2014 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erstellung der Eröffnungsbilanz entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Auf der Grundlage des § 107 Absatz 2 Nummer 4 und Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) können gemeindliche Einrichtungen der Abwasserbeseitigung entsprechend den Vorschriften über Eigenbetriebe geführt werden.

Die Stadt Beckum hat zum 1. Januar 2014 die Stadtentwässerung in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ (im Folgenden als „Eigenbetrieb“ bezeichnet) ausgegliedert.

Mit der Gründung des Eigenbetriebs zum Stichtag 1. Januar 2014 ist die Verpflichtung gemäß § 92 GO NRW verbunden, eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Der Eröffnungsbilanz sind ein Anhang, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitenspiegel beizufügen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Überlegungen zur Gründung eines Eigenbetriebs wurden durch externe Berater, die Kommunalagentur NRW und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, gutachterlich unterstützt.

Im Rahmen der Begleitung wurde unter anderem eine Planbilanz erstellt. Die vorläufige Bilanz basiert auf den fortgeschriebenen Werten des Entwurfs des Teiljahresabschlusses 2011 für das Produkt „Entwässerung und Abwasserbeseitigung" des Kernhaushaltes der Stadt Beckum und wurde auf den Stand 1. Januar 2014 fortgeschrieben.

Das Ergebnis des Gutachtens der Kommunalagentur in 2012 war die Empfehlung zur Gründung eines Eigenbetriebes.

Das Gutachten und die Fortschreibung des Gutachtens der Kommunalagentur in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH kam als elementarer Teilaspekt zu dem Ergebnis, dass die Ausgliederung des Produkts „Entwässerung und Abwasserbeseitigung" aus dem Kernhaushalt in einen Eigenbetrieb wirtschaftlich für den Eigenbetrieb und den Kernhaushalt dauerhaft tragfähig und sinnvoll ist.

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 5. November 2013 die Gründung des Eigenbetriebes beschlossen.

Die auf der Basis des Teiljahresabschlusses 2013 im Produkt „Entwässerung und Abwasserbeseitigung" des Kernhaushaltes ermittelten Bilanzwerte weichen in verschiedenen Bilanzposten von der im Rahmen des Gutachtens erstellten Planbilanz ab.

Das Anlagevermögen – „Immaterielle Vermögensgegenstände" und „Sachanlagen" – wurden auf Basis der Buchwerte zum 31. Dezember 2013 entsprechend der Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzmanagements mit vorsichtig geschätzten Zeitwerten neu bewertet.

Die Buchwerte wurden zur Neubewertung nicht um 2,5 Prozent sondern um 3 Prozent erhöht. Diese Abweichung gegenüber dem Gutachten ist vertretbar, da in diesem Bereich in den letzten drei Jahren eine Preissteigerung um durchschnittlich 3 Prozent festzustellen ist.

Diese Aufwertung wurde bereits mit dem externen Wirtschaftsprüfer abgestimmt.

Mit der Neubewertung wird das Anlagevermögen mit 86.206.552,03 Euro in der Eröffnungsbilanz (siehe Anlage 1) ausgewiesen.

Insgesamt ist der Wert des Anlagevermögens um 1.109.578,97 Euro geringer, als in der Planbilanz des Gutachtens berechnet. Dies ist auf die geringe Investitionstätigkeit im Jahre 2013 zurückzuführen. Es wurden nicht alle Investitionsvorhaben wie geplant begonnen (siehe Anlage 2). Zudem haben sich bei verschiedenen Baumaßnahmen günstigere Ausschreibungsergebnisse ergeben.

Beim „Umlaufvermögen" erfolgte eine Übernahme der Ergebnisse aus dem Jahresabschluss 2013 des Kernhaushaltes nach gesetzlicher Vorgabe ohne Neubewertung.

Der Lagerbestand für Flockungs-, Fällmittel und Bioenzyme wurde als Festwert (5.527,55 Euro) bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit einem Betrag von 43.911,75 Euro eingestellt. Hiervon sind 2.284,10 Euro als antizipative Forderungen ausgewiesen.

Gegenüber der Planbilanz ergibt sich hier eine Differenz von 73.745,70 Euro, da ursprünglich von einem höheren Forderungsbestand ausgegangen wurde.

Liquide Mittel werden in der Eröffnungsbilanz nicht vorgetragen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind mit 22.632,56 Euro bilanziert. Hier weicht der Wert der Eröffnungsbilanz um 2.549,44 Euro vom Wert der Planbilanz ab, da auch hier ursprünglich mit einem höheren Betrag gerechnet wurde.

Insgesamt ist die Aktivseite damit um 1.185.874,11 Euro geringer bewertet, als im Gutachten angenommen.

Auf der Passivseite sind Sonderposten in Höhe von 15.150.978,85 Euro angesetzt. Hier ergibt sich gegenüber der Planbilanz eine Differenz von 1.247.761,85 Euro. Diese Differenz ergibt sich zum einen aus höheren Sonderposten für Zuwendungen und zum anderen aus dem nicht in der Planbilanz enthaltenen Betrag für den Sonderposten für den Gebührenausgleich.

Rückstellungen werden in der Eröffnungsbilanz nicht ausgewiesen, da die Pensionsrückstellungen zentral im Kernhaushalt ausgewiesen werden. Notwendige Zuführungen werden im Erstattungswege gebucht.

Die in der Planbilanz ausgewiesene Rückstellung in Höhe von 200.000 Euro entfällt, da der Eigenbetrieb die Beträge an den Kernhaushalt erstattet.

Verbindlichkeiten werden in Höhe von 63.824.893,35 Euro vorgetragen. Hierunter sind 53.045.139,65 Euro für Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen angesetzt. Verbindlichkeiten für Kredite zur Liquiditätssicherung werden in Höhe von 10.740.000 Euro vorgetragen.

Zu den Verbindlichkeiten in der Planbilanz ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 1.625.570,35 Euro. Diese Abweichung ist unter anderem bedingt durch die im Jahr 2013 erfolgte Kreditaufnahme in Höhe von 1.700.000 Euro, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Planbilanz noch nicht bekannt war.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden gegenüber der Planbilanz nicht vorgetragen. Hieraus ergibt sich eine Veränderung in Höhe von 95.670 Euro.

Die vorab beschriebenen Veränderungen führen neben einem geringeren Bilanzvolumen insgesamt zu einem geringeren Eigenkapital (Allgemeine Rücklage) gegenüber der Planbilanz auf der Passivseite.

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 7.302.751,69 Euro und ist um 3.859.206,31 Euro geringer als in der Planbilanz errechnet.

Da der Eigenbetrieb nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) geführt wird, ist in der Bilanzstruktur die Position „Stammkapital“ nicht vorhanden.

Eine Anpassung im Rechnungswesen ist nach § 27 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) erlaubt.

Das Stammkapital ist jedoch in der Betriebssatzung festzusetzen und wird daher unter der Bilanzposition „Allgemeine Rücklage“ als „davon-Ausweis“ in der Bilanz ausgewiesen.

Das Stammkapital beträgt 7.000.000 Euro. Der Restbetrag der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 302.751,69 Euro dient dem Ausgleich von möglichen negativen Jahresergebnissen.

Das Stammkapital soll mit 6 Prozent verzinst werden und die Verzinsung an den Kernhaushalt ausgezahlt werden.

Die Eigenkapitalquote I (Verhältnis Eigenkapital zur Bilanzsumme) beträgt 8,46 Prozent und die Eigenkapitalquote II (Verhältnis Eigenkapital plus Sonderposten zur Bilanzsumme) beträgt 26,02 Prozent. Die Eigenkapitalausstattung ist damit als ausreichend anzusehen.

Im Wege der Eigenkapitalspiegelbildmethode wird das Stammkapital in der städtischen Bilanz unter der Position Sondervermögen bei den Finanzanlagen ausgewiesen.

Weiterhin wird durch die Ausgliederung des Vermögens auf der Aktivseite und der Ausgliederung der Verbindlichkeiten auf der Passivseite für die städtische Bilanz eine Verbesserung von insgesamt rund 2,5 Mio. Euro erreicht.

Diese Verbesserung beruht auf der Anpassung des Vermögens zum 1. Januar 2014 wie vorab beschrieben.

Die Anlage 3 zur Vorlage enthält einen Vergleich zwischen Planbilanz und Eröffnungsbilanz.

Die Anlage 4 enthält die Auswirkungen auf die städtische Bilanz.

Nach der Kenntnisnahme des Entwurfs der Eröffnungsbilanz wird diese in Abstimmung mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW durch einen beauftragten Wirtschaftsprüfer geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird in einer der nächsten Sitzungen des Betriebsausschusses vorgestellt. Die geprüfte Eröffnungsbilanz wird anschließend dem Rat der Stadt Beckum zur Beschlussfassung vorgelegt.

Anlage(n):

1. Entwurf Eröffnungsbilanz Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
2. Auflistung der noch nicht begonnenen Maßnahmen
3. Vergleich Eröffnungsbilanz Entwurf Städtischer Abwasserbetrieb Beckum zur Planbilanz des Gutachtens
4. Auswirkungen auf die städtische Bilanz